



CONCORDIA Volley Luzern NLA Herren Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab **06.12.2021**

VOLLEY LUZERN NLA HERREN

6005 Luzern

T +41 79 565 87 30
richard.gehrlach@volleyluzern.ch
www.volleyluzern.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Richard
Nachname: Gehrlach
E-Mail: richard.gehrlach@volleyluzern.ch
Mobilnummer: 079 – 565 87 30

Corona-Beauftragter Stv. und Mannschaftsbetrieb - Training

Vorname: Jörg
Nachname: Gautschi
E-Mail: j.gautschi@gmx.net
Mobilnummer: 078 – 788 03 84

Version: 07.12.2021

Autorin oder Autor: Richard, Gehrlach Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Die Maskenpflicht gilt somit während des Trainings auch für Trainer*innen. Dabei muss der Organisator die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16 Jährige) erheben.

4. Covid-Zertifikat

Der Zutritt in die Halle von allen Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat gestattet. Dies gilt für alle Arten von Trainings (Kraft, Kondition, Einzeltraining etc.) egal wie gross oder beständig die Gruppe trainiert.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragter oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Richard Gehrlach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 565 87 30 oder richard.gehrlach@volleyluzern.ch).

Es gilt Maskenpflicht in allen Innenräumen im BBZB und Säli

Luzern, 07.12.2021

Vorstand VOLLEY TOP LUZERN